

XXII. GP.-NR

1855 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

2004 -08- 04

zu 1864 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 3. August 2004

GZ: BKA-353.110/0099-IV/8/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trunk, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juni 2004 unter der Nr. 1864/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Getränkesteuerrückzahlung - Ausgleich der Verluste für die österreichischen Gemeinden durch den Bund gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die aufgeworfenen Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung im Bereich des Bundeskanzleramtes, sondern fallen in den sachlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (vgl. Anlage zu § 2 BMG, Teil 2 D. 1: „Anlegenheiten der Finanzverfassung einschließlich des Finanzausgleichs“).

Ich verweise daher auf die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen (1865/J).

Kohl, Klimek